

Zusammenfassung und Ausblick

1. Zum grundsätzlichen Anspruch

Das, wofür wir arbeiten, was wir tun und wie wir handeln, ist letztlich daran zu messen, ob die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. Es ist daran zu bewerten, was sich für Kinder und Jugendliche ergibt – und zwar für alle Kinder und Jugendlichen. Genauso wie beim allgemeinen Bildungsauftrag geht es um alle. Für uns besteht die Verpflichtung, keinen im Stich zu lassen. Deshalb gibt es auch Bereiche, die nicht ausschließlich wirtschaftlich zu betrachten sind. Wie das organisiert, welche Rahmenlinien dafür gezogen werden, ist sicherlich diskutierbar, muss auch Effizienzkriterien unterworfen sein, aber wir müssen sicherstellen, dass wir niemanden ausgrenzen. Wir können und wir müssen im Interesse derjenigen, die dies finanzieren, nämlich im Interesse der Steuerzahler/innen, dies effizient gestalten. Wir müssen die Strukturen so miteinander ergänzen, ausrichten und vernetzen, dass das Möglichste und das Meiste für die berufliche Integration dabei herauskommt.

Kinder- und Jugendhilfe ist in diesem Netz positioniert. Ihre Fachlichkeit ist sehr stark von dem individuellen Ansatz her entwickelt worden, also für das einzelne Kind, für den einzelnen Jugendlichen. Die erprobten Methoden der Kinder- und Jugendhilfe wie z. B. die Hilfepläne, ihre Fachlichkeit und ihre Standards spielen in diesem Konzept eine ganz wichtige Rolle.

Strukturfragen sind im Kern auch Fragen danach, wer was wofür tun sollte, wer mit wem was zusammen tun sollte, wer welche Verantwortung hat und wer wen unterstützen kann.

2. Ergänzungs- oder Ersatzsystem

Für die Benachteiligtenförderung hat Herr Dietrich eine Grundsatzfrage angesprochen. Ich will diese sehr einfach definieren: Soll Benachteiligtenförderung ergänzen oder soll Benachteiligtenförderung ersetzen? Herr Dietrich hat uns einen deutlichen Befund geliefert. Er hat uns im Grunde bestätigt, dass wir uns mit der Zahl der Jugendlichen, die die Maßnahmen für Benachteiligte absolvieren, letztlich aus einem Ergänzungssystem zu einem Ersatzsystem entwickelt haben.

Diese Formulierung ist in der Fachdiskussion wenig beliebt. So wird das Wort „Reparaturbetrieb“ oft als disqualifizierend empfunden

und als Nachrangigkeit bewertet. Doch diese negative Bewertung wird unserer Funktion und unserem Anspruch nicht gerecht. Jedes Regelsystem, das den Anspruch, keinen im Stich zu lassen, erfüllen soll, benötigt für die Integration von Benachteiligten zusätzliche ergänzende Kompetenzen und Ressourcen. Wenn allerdings – worauf der zahlenmäßige Befund hinweist – diese zusätzlichen Ressourcen und Kompetenzen auch dann eingesetzt werden, wenn sie nicht unbedingt erforderlich sind, wird aus einem ergänzenden ein Ersatzsystem. Dies wird langfristig dazu führen, dass die ursprünglich für die Integration von Benachteiligten vorgesehenen Ressourcen immer mehr dem allgemeinen System zur Verfügung stehen und für die Integration der Benachteiligten bei begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weniger übrig bleiben wird.

„Es ist immer schwierig, über Dritte zu reden“ wird gern im Zusammenhang mit Schule und der Kooperation mit ihr als geflügeltes Wort und Lebensweisheit verwandt. In diesem Symposium ist mir deutlich geworden, warum mir dieser Satz ein Problem macht. Das kommt daher, dass wir nicht auf der eingeklagten Augenhöhe mit der Schule sind. Wir wären auf einer Augenhöhe, wenn wir ein Ersatzsystem wären. In dem Augenblick, in dem wir ein so genanntes Ergänzungssystem sind, sind wir dies nicht mehr. Denn wir haben nicht die Funktion von Schule, wir haben keinen allgemeinen Bildungsauftrag. Wir können helfen, aber wir können nicht mitgestalten, weil dies der Regelauftrag der Schule ist. Das gilt ebenso für das duale System, und es gilt für die Arbeitsgesellschaft.

Deshalb möchte ich jetzt in diesem Schlusswort versuchen, die Benachteiligtenförderung als Ergänzungssystem zu den Regelsystemen Schule, duales System und Arbeitsgesellschaft zu positionieren.

3. Schule

An erster Stelle steht die Schule. Sie ist das unbestrittene Regelsystem. Alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, stehen mit ihr im Zusammenhang, müssen mehr oder weniger intensiv mit ihr oder neben ihr arbeiten. Hier gibt es für die Benachteiligtenförderung drei Problemschwerpunkte:

- (1) Der erste reicht von der Schulmüdigkeit bis zur Schulverweigerung. Wir wissen von vielen Modellversuchen, dass fast alle Kinder und Jugendlichen außerhalb des Systems Schule integrierbar sind. Das ist eines der zentralen Ergebnisse und ein eindeutiges Indiz dafür, dass in dem System Schule ein enormer Reformbedarf besteht. Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere die Benach-

teiligtenförderung wären absolut überfordert, wenn sie diesen Reformbedarf lösen wollten.

(2) Die PISA-Studie u.a. hat diagnostiziert, dass in Deutschland der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Leseinkompetenz dramatisch ist, bzw. in Deutschland das System Schule im internationalen Vergleich an Zukunftsfähigkeit für Jugendliche in Bezug auf ihre berufliche und soziale Integration am wenigsten generiert. An dem Punkt ist Schule nicht mehr allein in ihrer Diskussionshoheit, hier geht es um eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Entsprechend geht es um Vernetzung mit anderen Systemen, zunächst mit der Arbeitsverwaltung und ihrer Berufsberatung. Hier ist ein wichtiger Punkt, an dem organisatorisch vernetzt werden muss und an dem eine formale Basis für Zusammenarbeit notwendig ist. Für andere Bereiche wie die Kinder- und Jugendhilfe oder die Polizei ist dies genauso notwendig.

(3) Das dritte Problemfeld ist die so genannte erste Schwelle. Schwellenprobleme sind in allen Systemen, in allen Strukturen immer Schnittstellenprobleme. Über den Übergang von der Schule in den Beruf diskutieren wir alle, in der Fachdiskussion oft mit dem Schlagwort Maßnahmenchungel. Dies zeigt auch, dass wir uns für viele Sektoren vom Ergänzungssystem hin zum Regelsystem entwickelt haben.

Die erste Schwelle wird fast ausschließlich als Brücke hin zum dualen System gesehen. Wir haben Hilfesysteme wie z. B. Berufsförderungsjahre, Berufsgrundbildungsjahre diskutiert und festgestellt, wie sehr diese als Hilfesysteme konzipierten „Jahre“ inzwischen zu Regelsystemen geworden sind. Gestern Abend im inoffiziellen Teil wurde die Frage gestellt, ob wir die Konsequenz aus diesem Übergang von Ergänzungs- zu Ersatzsystemen konsequent weiterdenken und uns fragen sollen, ob wir nicht in das letzte oder in die letzten zwei Jahren Hauptschule einfach diese Berufsvorbereitungsjahre vorziehen und diese Zeit als neues „duales System“ gestalten sollen. Dann könnten wir dieses neue System mit der Wirtschaft strukturell vernetzen, z. B. halb Schule, halb betriebliche Praxis. Es wäre dann auch nicht mehr für einzelne „benachteiligte Jugendliche“, sondern es wäre ein Angebot für alle Schüler/innen in der Hauptschule.

4. Duales System

Nach der Schule folgt das duale System, die betriebliche Ausbildung. Der Zahlenbefund zeigt auch hier einen grundsätzlichen Bedarf, und zwar m.E. in drei Ansatzpunkten.

(1) Ausbildungsplatzsituation: Viele junge Menschen finden keinen Ausbildungsplatz, obwohl sie für eine duale Berufsausbildung sowohl qualifiziert als auch motiviert sind. So ist die Zahl dieser betrieblichen Ausbildungsplätze seit dem Jahr 2000 kontinuierlich von 565.000 auf knapp 500.000 im letzten Jahr (2003) gesunken. Das ist eine Reduzierung um 11,5 % in nur vier Jahren. Auch in diesem Jahr geht die Zahl der Ausbildungsplätze weiter zurück, die Zahl der ausbildungssuchenden Jugendlichen steigt dagegen weiter an.

Wie wichtig eine Berufsausbildung für die berufliche Zukunft ist, zeigt, dass fast 90 Prozent der jungen Arbeitslosen unter zwanzig Jahren keine Berufsausbildung haben, bei den 20- bis 24-Jährigen ist es jeder Zweite (Quelle: Mikrozensus 2003, Statistisches Bundesamt). Es muss alles getan werden, um allen jungen Menschen, die motiviert und qualifiziert sind, eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Die duale Berufsausbildung ist dafür nach wie vor der richtige Weg, um dies zu erreichen. Sie ist für ca. zwei Drittel der Jugendlichen eines Altersjahrgangs ein verlässlicher Weg in eine erste qualifizierte Berufstätigkeit und sichert der Wirtschaft den benötigten Fachkräftenachwuchs.

Die o.g. Zahlen zur Ausbildungsplatzsituation sind dramatisch. Wir müssen darüber nachdenken, ob es nicht Bereiche gibt, die zwar nicht über die klassische duale Berufsausbildung verfügen, aber für die berufliche Integration in Frage kommen. So gibt es im sozialen Bereich Berufsfelder, die über duale Ausbildung verfügen, wie z. B. die Altenpflege, aber auch Berufsbereiche wie Sozialarbeit, Erziehung und andere, die vollschulisch sind. Die in der Benachteiligtenförderung finanzierten Maßnahmen greifen nur in der Heranführung für die dualen Berufsbereiche. Die Gesellschaft hat sich seitdem weiterentwickelt, so dass die Ausrichtung der Benachteiligtenförderung rein auf die duale Berufsausbildung überdacht werden muss. Andere Bereiche haben sich inzwischen entwickelt und sind genauso für die berufliche Integration von Benachteiligten geeignet. Der Erfolg des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres zeigt eindeutig, dass Förderung und Qualifizierung von besonders benachteiligten Jugendlichen, also auch denen, die nicht mit den „normalen Maßnahmen“ erreicht wurden, im sozialen Bereich gelingen kann. Also ist es eine Diskussion wert, ob nicht im Rahmen der Benachteiligtenförderung im sozialen Bereich an Berufe herangeführt werden kann, die

- keine dualen Ausbildungsberufe sind.
- (2) Den zweiten Ansatzpunkt haben Sie, Herr Schlegel, mit dem Stichwort „Stärkung vor Ergänzung“ klar definiert. Wir müssen analysieren, warum und wo wir beispielsweise im Handwerk überproportional an Ausbildungsplätzen verloren haben, und ob wir diese verloren gegangenen Ausbildungsplätze durch ergänzende Systeme wie zum Beispiel die Benachteiligtenförderung wiedergewinnen können. Klar ist dabei, dass ergänzende Systeme zu Betrieben sicherlich prioritär zu sehen sind vor vollschulischen Maßnahmen. Das gilt inzwischen allgemein als Fachstandard.
- (3) Der dritte Ansatzpunkt weist darauf hin, dass Angebote der Benachteiligtenförderung nur dann umfassend erfah- und gestaltbar sind, wenn Schule und Duales System nicht mehr greifen. Nur dann sind Vollzeitangebote finanzierbar. Wenn wir diese Reihenfolge aufgeben, geraten wir schnell in die Gefahr, dass der Staat originäre Leistungen der Wirtschaft bei der dualen Ausbildung durch staatliche Finanzierung ersetzt. Dies kann nicht sein, und dies darf auch nicht sein. Dies ist Teil der Grundphilosophie der Bundesrepublik Deutschland und Teil unserer historischen Lektion: Der Staat sollte nicht etwas tun, was andere tun können und auch ihre Aufgabe ist.